

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Bundesnetzagentur - Staatliche Preisregulierung für Mobilfunk erlassen

Die Bundesnetzagentur hat heute den vier deutschen Mobilfunkbetreibern T-Mobile, Vodafone D2, E-Plus und O2 eine Regulierungsverfügung zugestellt. Damit werden in Kürze erstmals Preise im deutschen Mobilfunkmarkt staatlich vorgeschrieben. Gegenstand sind die so genannten Terminierungsentgelte, die Mobilfunkbetreiber verlangen, wenn sie Anrufe aus dem Festnetz oder von anderen Mobilfunkern in ihr eigenes Netz weiterleiten. Bisher fordern O2 und E-Plus 12,4 Cent pro Minute für Anrufe in ihr Netz, während die Branchengrößen T-Mobile und Vodafone 11 Cent bekommen.

"Eine Zusammenschaltung muss diskriminierungsfrei geschehen", beschrieb Behördenchef Matthias Kurth heute in Bonn die Kernpunkte der Verfügung. Damit trage man auch Forderungen der EU-Kommission, der Monopolkommission und Netzbetreibern wie E-Plus Rechnung. Der drittgrößte Mobilfunkanbieter verlangt eine Senkung auf fünf bis neun Cent pro Gesprächsminute, damit die Kunden künftig günstiger telefonieren können. Zudem kritisiert E-Plus auch die Telekom-Festnetzsparte T-Com, die hohe Gebühren in die Handynetze verlangen würde.

Die Chance auf eine freiwillige Absenkung der Entgelte hätten die Unternehmen nicht genutzt, so Kurth weiter, weshalb nun die Genehmigungspflicht der Entgelte durch Anträge gelte. "Wir sind zuversichtlich, dass dies auch geschieht und entsprechende Entgeltanträge noch heute eingereicht werden." Entschieden werde innerhalb einer Frist von zehn Wochen", erläuterte Kurth das Verfahren.

Quelle: www.de.internet.com

Veröffentlicht von:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt